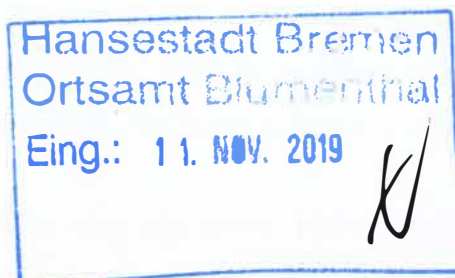


## Der Senator für Inneres

Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
Landrat-Christians-Str. 99a  
28779 Bremen



## Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer

Tel.: +49 421

E-mail:

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen  
(bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 24.10.2019

### Beiratsbeschluss vom 09.09.2019 – Parksituation Eingang BWK

Sehr geehrter Herr Nowack,

zunächst vielen Dank für die Übersendung des Beiratsbeschlusses Blumenthal vom 09.09.2019 zur Parksituation im Eingangsbereich der BWK.

Der Beirat weist darauf hin, dass mit Beginn der Kopfsteinpflasterung in diesem Bereich die Fläche als Spielstraße (Verkehrszeichen 325.1) ausgewiesen sei, was heiße, dass (außerhalb gekennzeichneten Flächen) nicht geparkt werden dürfe. Eine entsprechende Kennzeichnung sei für den benannten Bereich nicht vorhanden. Mit dem Beschluss fordert der Beirat Blumenthal die Klärung der Situation durch Polizei und Ordnungsamt, um das offensichtlich rechtswidrige Parken zu unterbinden.

Zunächst entschuldige ich mich und bedauere die verspätete Antwort auf Ihre Anfrage. Die Beantwortung bedurfte aber der Abstimmung mit den beteiligten Ämtern. Dies hat einige Zeit in Anspruch genommen.



Eingang  
Contrescarpe 24  
Eingang Schulhof



Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
Theater am

Sprechzeiten  
Mo. - Fr.  
09:00 - 12:00 Uhr

Bremer Landesbank  
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX

Sparkasse Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22

Das zu dieser Fragestellung befragte Amt für Straßen und Verkehr bestätigt die Rechtsauffassung des Beirats. Es führt aus, die Straße „An der Wollkämmerei“ sei als Spielstraße (VZ 325.1) ausgewiesen. Nach § 42 Absatz 2 StVO sei in Anlage 3 zu VZ 325.1 festgelegt, „wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- und Entladen“. Eine solche Kennzeichnung sei in der Straße nicht vorhanden.

Dadurch, dass im Bereich der benannten Spielstraße gesonderte Parkplätze oder Parkflächen nicht ausgewiesen sind, ist das Parken in diesem Bereich in der Tat nicht erlaubt.

Ich habe das Ordnungsamt auf die Parksituation hingewiesen. Der benannte Bereich wird zukünftig im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten temporär bestreift. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die getroffenen Erkenntnisse keine Verschiebung der Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Verkehrsüberwachung rechtfertigen. Im Rahmen des Streifendienstes werden alle Fahrzeuge verwarnt, die außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken.

Einer Veröffentlichung dieses Antwortschreibens auf der Internetseite des Ortsamtes steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen